



Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Rundbrief informieren wir zur unterrichtlichen Organisation bis zu den Sommerferien sowie zu Besonderheiten bei Versetzungsregelungen, zur Schulbuchausleihe und zu Terminen.

Regelungen zum Präsenzunterricht bis zu den Sommerferien 2020

Liebe Eltern und SchülerInnen, mit diesem Schreiben möchten wir Sie zunächst darüber informieren, wie der Präsenzunterricht an unserer Schule bis zum Beginn der Sommerferien für Ihr Kind geplant ist. Um die Abstandsregelungen und die Hygienevorgaben einhalten zu können, werden wir einige Klassen je zur Hälfte im wöchentlichen Wechsel vor Ort beschulen. Die andere Hälfte wird weiterhin mit Arbeitsaufträgen zu Hause versorgt. Einzelne Klassen können wir in gegenüberliegenden Räumen bzw. in alternativen Gebäudeteilen wie der Sporthalle unterbringen. Details zu den jeweiligen Klassenstufen sind im Folgenden gelistet.

Klassenstufen 5, 6 und 8y ab dem 25. Mai 2020

Die **5. und 6. Klassen** werden wie folgt **ab dem 25. Mai 2020** wieder die Schule besuchen:

Kl.	Saal	KW 22,24 & 26	KW 23,25 & 27	Kl.	Saal	KW 22,24 & 26	KW 23,25 & 27
5a	211	A – K	L – Z	6a	110	A – K	L – Z
5b	214	A – K	L – Z	6b	112	A – K	L – Z
5c	213	A – K	L – Z	6c	113	A – L	M – Z
5d	212	A – Ka	Ki – Z	6d	114	A – J	K – Z
5g	210	A – N	P – Z	6g	111	A – J	K – Z

Für die kleine Klasse **8y** wird **ab dem 25. Mai 2020** ebenfalls **täglich** vor Ort im **Raum 274** Unterricht lt. Stundenplan stattfinden.

Wiederaufnahme des GTS-Betriebs ab dem 25. Mai 2020

Für alle in der GTS angemeldeten Schülerinnen und Schüler wird wieder der Ganztagsbetrieb aufgenommen. In der Klasse 5g findet dann auch wieder der Pflichtunterricht am Nachmittag statt, an dem alle SchülerInnen teilnehmen müssen.

Für das Angebot eines Mittagessens in unserer Schulmensa ist gesorgt (unter besonderen Bedingungen). Das Essen kann/muss ab dem 19.05.2020 bis spätestens 22.05.2020 über unsere Homepage (OPC) eingebucht oder über E-Mail an c.betzer@goethe-gym-ger.de gemeldet werden. In der ersten Woche gibt es nur ein vegetarisches Essen. Das Angebot gilt auch für SchülerInnen aus anderen Jahrgangsstufen, die an manchen Tagen Nachmittagsunterricht haben. Das Bestellterminal kann nicht genutzt werden.

Die AGs am Nachmittag finden in leicht veränderter Form statt. Die Sporthalle kann nicht genutzt werden, dafür ergeben sich in der neugestalteten Bibliothek entsprechende Möglichkeiten. Zusätzliche Förderangebote in den Hauptfächern können genutzt werden, um Lernaufgaben aus dem Homeschooling nachzuarbeiten.

Klassenstufen 7, 8 und 9 ab dem 08. Juni 2020

Die **Klassenstufen 7, 8, 9** werden den Präsenzunterricht **ab 08.06.2020** wieder aufnehmen.

Die **7. und 8. Klassen (a-d)** werden entsprechend der Tabelle wie die 5. und 6. Klassen jeweils zur Hälfte im wöchentlichen Wechsel unterrichtet werden.

Kl.	Saal	KW 24 & 26	KW 25 & 27	Kl.	Saal	KW 24 & 26	KW 25 & 27
7a	81	A – Ma	Mü – Z	8a	181	A – H	K – Z
7b	82	A – L	M – Z	8b	182	A – M	N – Z
7c	83	A – F	G – Z	8c	183	A – M	N – Z
7d	84	A – M	N – Z	8d	184	A – L	M – Z

Die Klasse **7y** kommt **ab dem 08.06.2020** und wird in zwei Klassenräumen **257 + 258** täglich beschult.

Alle 9. Klassen werden **ab 08.06.2020 täglich** in den Sporthallen sowie der Gymnastikhalle unseres Gymnasiums unterrichtet: **NGH → 9a, THG 1 → 9b, THG → 9d.**

Die Klassenstufe 10 ab dem 25. Mai 2020 und ab dem 08. Juni 2020

Die **10. Klassen** werden **ab dem 25. Mai 2020** in den ihnen bekannten, gegenüberliegenden Räumen nach dem **„normalen Zeitraster“** unterrichtet werden.

Ab dem 08.06.2020 werden auch die zehnten Klassen im wöchentlichen Wechsel unterrichtet. Bitte entnehmen Sie folgender Tabelle, wann und wo die Klassen vor Ort sein werden.

Klasse	Saal	KW 24 & 26	KW 25 & 27
10a	160	A – K	L – Z
10b	260	A – K	L – Z
10c	153	A – K	L – Z
10y	253	A – H	K – Z

Die Oberstufe (MSS 11/12) ab dem 08. Juni 2020

Alle MSS-Schüler werden den Unterricht im **Home-Schooling** bis zum vorletzten Schultag fortsetzen. Die SchülerInnen kommen im Zeitraum 08. – 15. Juni ausschließlich zu den dann noch ausstehenden Kursarbeiten oder sonstigen Leistungsüberprüfungen zur Schule. Die Zeugnisse werden postalisch verschickt.

Jahreszeugnisse und Versetzungen

Gültig für SEK 1: Die Zeugnisnoten für das Jahreszeugnis werden gem. § 61 Abs. 6 ÜSchO aufgrund der Leistungen im ersten Schulhalbjahr und der (wenigen bis keinen) Leistungen im zweiten Schulhalbjahr festgelegt, wobei das zweite Schulhalbjahr abweichend von dieser Bestimmung nicht stärker zu berücksichtigen ist. Im Extremfall sind die Noten des Halbjahreszeugnisses die Noten des Jahreszeugnisses. Die nach der Verwaltungsvorschrift „Zahl der benoteten Klassenarbeiten“ vorgegebene Anzahl von Klassenarbeiten muss nicht erbracht werden.

Die Versetzungsentscheidungen werden auf der Grundlage der Noten im Jahreszeugnis getroffen. Werden die Versetzungsbedingungen nicht erfüllt, kann eine „Versetzung in besonderen Fällen“ gem. § 71 ÜSchO erfolgen. Es wird mit den Eltern ein Gespräch geführt: falls sie eine Wiederholung wünschen, erfolgt keine Versetzung nach § 71 ÜSchO und die Schülerinnen oder Schüler wiederholen die besuchte Klassenstufe. Das Erreichen von Schulabschlüssen ist für Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 9 und 10 besonders gefährdet, wenn die Regelung „Versetzung in besonderen Fällen“ gem. § 71 ÜSchO in Anspruch genommen wird.

Für die Klassenstufe 6 gilt folgende Besonderheit: Sollten die Versetzungsbedingungen nicht erfüllt werden und die in Klassenstufe 5 ausgesprochene Empfehlung für einen Wechsel der Schullaufbahn zum Ende der 6. Klasse erneut ausgesprochen werden, muss der Schüler/ die Schülerin entweder das Gymnasium verlassen oder kann in der aktuellen Lage im Ausnahmefall die Klassenstufe 6 des Gymnasiums wiederholen. Eine „Versetzung in besonderen Fällen“ gem. § 71 ÜSchO kann aufgrund der Leistungen und der wiederholten Empfehlung nicht stattfinden.

Gültig für die SEK 2: Alle Halbjahresnoten sind auf der Grundlage der im 2.Hj. erbrachten Leistungen zu bilden. Die Verlagerung des Unterrichts in digitale Kommunikations- und Arbeitswege bedeutet, dass auch neue Inhalte gelernt und in Leistungsnachweisen gefordert werden können und müssen. Vor schriftlichen Überprüfungen sind die Inhalte, falls möglich, noch einmal im Präsenzunterricht zu besprechen.

Die Verrechnung der 1. Kursarbeit im LK mit den Sonstigen Leistungen bleibt bei 1:1. Evtl. kann in Absprache mit dem Kursleiter/der Kursleiterin eine Ersatzleistung für die 2. LK-Arbeit abgesprochen werden. In Frage kommen entweder ein Kolloquium mit Niederschrift (20 min.) oder eine themenspezifische Präsentation mit Handout und anschließenden Fragen (30 min.). Die Leistungen sind in der Schule abzulegen. Die Note der Ersatzleistung würde dann mit der 1. Kursarbeit 1:1 im Bereich der schriftlichen Leistungen verrechnet und kann eventuell auch zu einer Verschlechterung der schriftlichen Gesamtleistung führen.

Infos zur Schulbuchausleihe

Wir möchten ausdrücklich auf die Termine und Fristen der Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2020/21 hinweisen: Für die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr erhalten Sie mit dem Elternbrief das Informationsschreiben mit Ihrem persönlichen Freischaltcode. Die Bestellung ist grundsätzlich **nur in der Zeit vom 25. Mai bis 16. Juni 2020 möglich**. Wir empfehlen dringend, die Anmeldung in dieser Frist zu tätigen. Bei eventuellen Schwierigkeiten können Sie gern die Service-Zeiten des Sekretariats in Anspruch nehmen: **Di, 26.05. und Di, 02.06. von 14:00 – 16:00 Uhr.**

Termine und Terminverschiebungen im laufenden Schuljahr

- Montag, 15.06.2020: Zeugnisausgabe in den 6. Klassen für anwesende Schüler (alle anderen erhalten das Zeugnis auf dem Postweg)
- Versendung „Blaue Briefe“: Anzeigen der Versetzungsgefährdung (Kontaktaufnahme mit der Schule zur Fortführung der Schullaufbahn)
- Montag, 22.06.2020: Notenschluss 5,7-12
- Freitag, 26.06.2020: Zeugniskonferenzen
- Samstag, 27.06.2020: Begrüßung der NEUEN 5er am Vormittag (zeitliche Taktung)
- Freitag, 03.07.2020: Zeugnisausgabe 5, 7-10 für anwesende Schüler (alle anderen erhalten das Zeugnis auf dem Postweg)

Die Projektwoche, der Präsentationstag, der Wandertag, das Sommerkonzert sowie alle weiteren Veranstaltungen entfallen.

Corona-Hygieneplan

Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern über die **Wichtigkeit der strikten Einhaltung** des geltenden Hygieneplans an unserer Schule.

Maßnahmen zur persönlichen Hygiene:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- /Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Überall mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang oder nach Betreten des Klassenraums).
- **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)
- **Händedesinfektion**: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe sind möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anzufassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen bitte größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung = MNB, community mask oder Behelfsmaske) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Diese Masken müssen beim Betreten des Schulgeländes, und sowohl im Pausenhof als auch im Schulhaus getragen werden, bis ein angemessener Abstand im Klassensaal garantiert werden kann. Auch bei der Schülerbeförderung müssen die Masken getragen werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.
- Es gilt ein generelles **Versammlungsverbot** auf und vor dem Schulgelände.
- **Sportunterricht** kann ebenso wie **praktischer Musikunterricht** aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden.

Bei Verstoß gegen diese Regeln müssen wir leider die betroffenen Schülerinnen und Schüler vom Unterricht und Aufenthalt in der Schule ausschließen.

Wir hoffen alle auf ein geregelteres neues Schuljahr!